

ASSA ABLOY Sicherheitstechnik GmbH · Postfach 100490 · 72425 Albstadt · DEUTSCHLAND

VBH Deutschland GmbH
Niederlassung Korntal Münchingen
z. Hd. Herrn Güven Üven
Siemensstraße 38
70825 Korntal-Münchingen

Ihr Ansprechpartner: Klaus Hartwig
Tel.: +49 7431 123 453
Fax: +49 7431 123 65 453
E-Mail: klaus.hartwig@assaabloy.de

Albstadt, 24. März 2009

REACH Richtlinie 1907/2006/EC

Sehr geehrter Herr Üven,

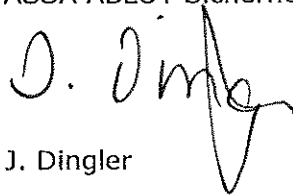
wie Sie wissen, ist die europäische REACH Richtlinie (1907/2006/EC) im Juni 2007 in Kraft getreten. Die Abkürzung REACH steht für Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals, d.h. Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien. Diese besagt, dass alle Stoffe, die mit mehr als 1 Tonne pro Jahr hergestellt und/oder importiert werden, entsprechend der REACH Richtlinie registriert werden müssen. Dies gilt sowohl für die Stoffe selbst, als auch für eine oder mehrere Zubereitungen. Für Polymere gelten spezielle Bedingungen.

Aufgrund von REACH müssen alle Grundstoffe vorregistriert werden, damit sie von den erweiterten Registrierungs-Vorschriften dieser Richtlinie profitieren. Deshalb muss jeder Hersteller oder Importeur die Stoffe entweder nach dem 01. Juni 2008 registrieren oder die Stoffe, die nicht nach REACH registriert sind, dürfen in der Europäischen Gemeinschaft nicht hergestellt oder auf den Europäischen Markt gebracht werden. Einzelheiten zu REACH finden Sie unter <http://ec.europa.eu/echa/>.

In der Anlage erhalten Sie unsere Absichtserklärung für die Umsetzung von REACH.

Mit freundlichen Grüßen

ASSA ABLOY Sicherheitstechnik GmbH



J. Dingler
Verkauf

Anlage



Albstadt, 29. September 2008

REACH: Standard-Kommunikation entlang der Lieferkette¹

**Gesamte Produktpalette der ASSA ABLOY Sicherheitstechnik GmbH, Werk Albstadt
Produktpalette „effeff“**

Bei unseren Produkten handelt es sich um ein(en)

Stoff

Zubereitung

Erzeugnis

1. Wir (der Lieferant) bestätigen, dass uns unsere Verpflichtungen laut REACH bekannt sind.

JA

Nein

2. Es besteht die Absicht, alle an Sie gelieferten Stoffe, die einer Registrierung bedürfen, durch uns selbst oder einen vorgeschalteten Akteur der Lieferkette vorzuregistrieren.

JA

NEIN

3. Unsere Produkte enthalten keine Stoffe deren Vorregistrierung nicht beabsichtigt ist.

JA

NEIN

4. Wir bestätigen bzw. haben innerhalb unserer Lieferkette sichergestellt, dass die Absicht besteht, die Stoffe durch unsere Vorlieferanten registrieren zu lassen.

JA

NEIN

5. Wir selbst (der Lieferant) haben keine Produkte, die registrierungspflichtig sind.

JA

NEIN

Mit freundlichen Grüßen

ASSA ABLOY Sicherheitstechnik GmbH



Norman Wittke

Werksleitung Albstadt

¹ Die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen drücken ausschließlich die Absicht des Antwortenden aus und stellen keine rechtlich bindende Verpflichtung dar. Alle Informationen werden gutgläubig erteilt; es werden jedoch keinerlei Zusicherungen oder Erklärungen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit oder Korrektheit abgegeben, und eine Haftung für Schäden welcher Art auch immer, die aufgrund der Verwendung dieser Informationen bzw. des Vertrauens auf diese Informationen entstehen, wird abgelehnt.